

## Protokoll Nr. X/008/2016

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, den  
15.12.2016, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad  
Rothenfelde

**Öffentliche Sitzung:** 19:05 Uhr bis 21:00 Uhr  
**Nichtöffentliche Sitzung:** 21:12 Uhr bis 22:02 Uhr

### ► Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Edmund Tesch

#### Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers  
Herr Michael Beetz  
Herr Jens Brinkmann  
Herr Martin Diekamp  
Herr Dirk Dreyer  
Frau Anna Kebschull  
Frau Claudia Klotzbach  
Herr Dirk Meyer zu Theenhausen  
Frau Susanne Pohlmann  
Frau Christiane Schneider  
Herr Jan Schomborg  
Herr Günter Striedelmeyer  
Frau Onat Temme  
Herr Andreas Wernemann

#### Protokollführer

Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

#### von der Verwaltung

Herr Muharrem Sert  
Frau Iris Seydel

#### Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

### ► Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Frank Bunselmeyer  
Frau Leslie Kell  
Herr Alexander Kuchenbecker  
Herr Dirk Lange-Mensing  
Herr Norbert Vater-Lippold

### ► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Verwaltungsbericht
- 3 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 A "Östlich der Eschstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: X/2016/17
- 4 45. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 "Am Wäldchen/Mühlenweg", Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: X2016/007
- 5 Einziehung Parkplatz Therme  
Vorlage: X/2016/009
- 6 Anträge
- 6.1 Antrag Ratsfrau Dr. Panajotow-Pilz vom 20.06.2016 zum Bauvorhaben Klinik im Kurpark (Bürgerversammlung vom 12.05.2016)  
Vorlage: X/2016/029
- 6.2 Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 17.11.2016
- 7 Benennung anderer Personen gem. § 71 Abs. 7 NKomVG; Antrag Grüne und Gewerbeverein "Wir für Bad Rothenfelde"  
Vorlage: X/2016/044
- 8 Vorstellung des Projekts "Unterirdische Sologänge" durch den Förderverein zum Erhalt der Bad Rothenfelder Gradierwerke e.V.  
Vorlage: X/2016/046
- 9 Umgestaltung des Kurparks nördlich des Kurmittelhauses  
Vorlage: X/2016/047
- 10 IGS Dissen; Stellungnahme zum Antrag der Stadt Dissen auf Übertragung der Schulträgerschaft vom 02.11.2016  
Vorlage: X/2016/045
- 11 Abwasserbeseitigungsbetrieb
- 11.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb-Jahresabschluss 2015-Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung  
Vorlage: X/2016/018
- 11.2 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung  
Vorlage: X/2016/019
- 11.3 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbesei-

tigung  
Vorlage: X/2016/020

- 11.4 8. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung  
Vorlage: X/2016/021
- 11.5 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2017  
Vorlage: X/2016/022
- 12 Wasserwerk
- 12.1 Wasserwerk-Jahresabschluss 2015-Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung  
Vorlage: X/2016/023
- 12.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung  
Vorlage: X/2016/024
- 12.3 8. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung  
Vorlage: X/2016/025
- 12.4 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2017  
Vorlage: X/2016/026
- 13 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2017  
Vorlage: X/2016/036
- 14 Anwendung der Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
- 15 Satzung über die Ablösung von Einstellplätzen
- 15.1 Satzungsbeschluss
- 15.2 Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, Bahnhofstr. 47, Antrag auf Ablösung von 4 PKW-Einstellplätzen
- 16 Umwandlung der Verlässlichen Grundschule Bad Rothenfelde in eine offene Ganztagschule; Bau- und Investitionsvorhaben Mensa  
Vorlage: X/2016/035
- 17 Einbringung Haushaltsplan 2017 mit Mittelfristiger Finanzplanung 2016 - 2020
- 18 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung**

## **über dazu vorliegende Anträge**

**Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch**, eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Folgende Anträge liegen vor:

Anträge der SPD-Ratsfraktion vom 17.11.2016 und 04.12.2016

Antrag der Grünen-Ratsfraktion vom 20.11.2016.

Alle vorliegenden Anträge werden unter TOP 6.1, 6.2 sowie 7 behandelt und entschieden.

Folgende TOP's werden abgesetzt:

TOP 9 – Entwicklungskonzept Kurpark; Grundsatzbeschluss,

TOP 15.1 – Satzung über die Ablösung von Einstellplätzen; Satzungsbeschluss und

TOP 15.2. – Satzung über die Ablösung von Einstellplätzen; Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, Bahnhofstr. 47; Antrag auf Ablösung von 4 PKW-Einstellplätzen und

Ergänzt wird die Tagesordnung um den Punkt „Einbringung Haushaltsplan 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung 2016 – 2020“.

Der Rat stimmt dem **einstimmig** zu. Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung bestehen nicht; sie wird wie vorstehend festgestellt.

Von der Möglichkeit einer Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

## **zu 2        Verwaltungsbericht**

**Bürgermeister Rehkämper** erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

### **a) 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Am Forsthaus/Ost“**

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Entsorgung des aus der geplanten Bauzeile anfallenden Schmutzwassers durch einen Freigefällekanal von der Straße „Am Forstgarten“ über den Mühlenweg in Richtung Kläranlage erfolgen könnte. Über die Verlegung dieses Kanals soll in der nächsten Sitzung des Finanz- und Werksausschusses beraten werden. Anschließend können die Beratungen zur Flächennutzungsplanänderung und zur Bebauungsplanaufstellung weitergeführt werden.

### **b) Behelfsparkplatz Ulmenallee**

In der Verwaltungsausschusssitzung am 12.09.2016 wurde vereinbart, dass auf den Rückbau des Behelfsparkplatzes „Ulmenallee“ zunächst noch verzichtet werden soll. Ausdrücklich soll sich dieser aber in seiner jetzigen Form nicht als Dauerlösung etablieren. In Abstimmung mit Vertretern der Schüchtermannklinik soll die Angelegenheit im Rahmen eines gesamtörtlichen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes erörtert werden.

### **c) Kompensation Eggeparkplatz**

Zur Kompensationsmaßnahme neben dem Eggeparkplatz liegt inzwischen ein mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmter Entwurf vor. Die Mittel in Höhe von brutto rd. 40.000 € werden im Haushaltsplan 2017 angemeldet, so dass das Vorhaben voraussichtlich im Frühjahr 2017 verwirklicht werden kann.

#### **d) Kompensation „Südlich L 94“ (Pferdewiese Heuer)**

Bis auf die Bepflanzung ist die Kompensationsfläche südlich der L 94 fertiggestellt und bereits von der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde abgenommen worden. Die Bepflanzung (Weiden im Bereich des Grundwasserteiches sowie Erlen am Ufer des Palsterkamper Mühlenbaches) ist vorgenommen worden.

#### **e) Baumanpflanzungen an der Frankfurter Straße zwischen Helferner Weg und Niedersachsenring**

Im Bereich zwischen Helferner Weg und Am Pagenkamp sind wie geplant Säulenhainbuchen angepflanzt worden. Nach Rodung der alten Baumstümpfe und Anlage der neuen Pflanzbeete hat der Bauhof der Gemeinde Bad Rothenfelde die Pflanzarbeiten durchgeführt. Da nördlich der Grundschule ein größeres Bauvorhaben ansteht, wurden in diesem Bereich die Bäume noch nicht gepflanzt.

Südlich der Einmündung Am Pagenkamp bis nördlich der Einmündung Westfalendamm soll zunächst der Gehweg erneuert werden. Dann wird auch hier der Bauhof Säulenhainbuchen pflanzen.

Die Arbeiten zur Erneuerung des Gehweges wurden beschränkt ausgeschrieben, der Auftrag wurde zwischenzeitlich vergeben. Je nach Witterung und Auftragslage des Auftragnehmers kann sich die Ausführung auch ins nächste Frühjahr verlagern.

#### **f) Unterhaltungsarbeiten an der Fahrbahn der Wellengartenstraße**

Mittlerweile wurde der Schmutzwasserkanal in der Wellengartenstraße saniert, so dass nun die Fahrbahn neu asphaltiert werden kann.

Die Arbeiten zur Erneuerung der Fahrbahn wurden beschränkt ausgeschrieben sind bereits vergeben. Je nach Witterung und Auftragslage des Auftragnehmers kann sich die Ausführung auch ins nächste Frühjahr verlagern.

#### **g) Wegerandstreifenprogramm**

Die Potentialanalyse ist zwischenzeitlich durchgeführt geführt worden. Bevor über die Ergebnis der erhobenen Daten entschieden wird, ob weitergehende Untersuchungen erforderlich sind und ob eine Kartierung von Biotopen und Flora erfolgen soll, hat der begleitende Arbeitskreis eine Besichtigung der Flächen vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass in Bad Rothenfelde einige Flächen mit einem hohen Entwicklungspotenzial bestehen. Andere Bereiche sind allerdings schon relativ hochwertig und für eine Aufwertung daher weniger geeignet. Vor dem Hintergrund, dass das Osnabrücker Kompensationsmodell derzeit überarbeitet wird und nicht bekannt ist, wie künftig die Herrichtung von Wegerandstreifen bewertet wird, sollte mit dem Projekt zunächst abgewartet werden. Nach Vorlage des aktuellen Osnabrücker Kompensationsmodells kann abgeschätzt werden, ob und wie sich ein Kompensationsflächenpool in Bad Rothenfelde gestalten lässt.

#### **h) Solarpark Bad Rothenfelde (mit Ergänzung vom 05.12.2016)**

Seit Anfang August 2015 produzieren die 35.000 Solarmodule auf der ca. 16 ha großen ehemaligen Vogelparkfläche Strom. Als Maximalleistung können knapp 8 Megawatt beim Umspannwerk in Dissen/Aschen eingespeist werden. Die Hauptarbeiten auf dem Gelände sind abgeschlossen, aber es sind noch einige Erd- und Aufräumarbeiten zu erledigen.

Bei der Abnahmebegehung mit Vertretern des Landkreises Osnabrück wurden noch einige Arbeiten bemängelt. Diese Arbeiten sind bisher nur teilweise erledigt.

Nach unserer Information befinden sich die Fa. Sunovis und die NLG (Niedersächsische Landgesellschaft) in einem Rechtsstreit. Es geht um die Kosten der oben genannten Restarbeiten.

#### Ergänzung:

Gemäß Telefonat am 05.12.2016, teilte uns Herr Engelhardt folgendes mit:

Die restlichen Bepflanzungsarbeiten der NLG werden in den nächsten Wochen erledigt. Diese Arbeiten sind mit Herrn Schniederbernd von der Unteren Naturschutzbehörde entsprechend abgesprochen. Zurzeit läuft hierfür das Ausschreibungsverfahren, die Submission fand am Donnerstag, den 08.12.2016 statt.

Wann die Fa. Sunovis ihre Restarbeiten auf dem Gelände erledigt ist noch nicht bekannt.

Für den „Besichtigungstermin“, mit dem Gemeinderat Bad Rothenfelde, konnte aber bisher noch kein konkreter Termin mit der Fa. Sunovis vereinbart werden. Die Restarbeiten im Bereich der Kabeltrasse, vom Solarpark bis zum Umspannwerk Aschen, sind komplett erledigt worden.

Eine Schrankenanlage (vom früheren seitlichen Eingang, aus Richtung der Betonspurbahn) ist zwischenzeitlich aufgestellt worden. Die zweite Schrankenanlage, im Bereich der Hauptzufahrt, ist vor kurzem ebenfalls aufgebaut worden. Leider ist diese Anlage in der Nacht von Donnerstag (24.11.) auf Freitag mutwillig zerstört worden. Wir haben diese Zerstörung bei der Polizei angezeigt.

#### **i) Einwohnerversammlung**

Die Einwohnerversammlung zur Information über die Umgestaltung des Kurparks nördlich des Kurmittelhauses findet am Mittwoch, dem 11.01.2017 im Haus des Gastes statt. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr..

- zu 3            **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 A "Östlich der Eschstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB; Aufstellungsbeschluss**  
                  **Vorlage: X/2016/17**

Es ergeht folgender

### **Beschluss (einstimmig bei 1 Enthaltung):**

Um bei einer Neubebauung auf dem Grundstück „Am Pagenkamp 2 - 6“ (nach Abbruch des Bestandsgebäudes) aus städtebaulichen Gründen sowie aus Gründen der Verbesserung des Ortsbildes eine geänderte Firstrichtung (Ausrichtung der Giebel statt der Traufe zur Straße „Am Pagenkamp“) sowie eine geänderte Gebäudestellung (Abweichung von der festgesetzten Baugrenze) zu ermöglichen, ist der Bebauungsplan Nr. 17 A „Östlich der Eschstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften zum 1. Mal als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern und zu erweitern.

Das Plangebiet besteht aus dem Flurstück 64/1 der Flur 7, Gemarkung Bad Rothenfelde, und wird im Osten vom Grundstück „Am Pagenkamp 2 A“, im Süden von der Straße „Am Pagenkamp“, im Westen vom Grundstück „Am Pagenkamp 6 A“, (ehemalige Neuapostolische Kirche) sowie im Norden von den Grundstücken „Eschstraße 4, 6 und 8“ begrenzt. Die genaue Lage ergibt sich aus dem Lageplan, der Gegenstand dieses Beschlusses ist.

#### **zu 4        45. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 "Am Wäldchen/Mühlenweg", Aufstellungsbeschluss Vorlage: X2016/007**

Es ergeht folgender

### **Beschluss (einstimmig):**

- a) Um den Bereich westlich der Bebauung „Am Wäldchen“ sowie nördlich der Bauzeile „Mühlenweg“ städtebaulich zu ordnen und einer Wohnbebauung zuzuführen, ist der Flächennutzungsplan zum 45. Mal zu ändern. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 180/12 der Flur 3, Gemarkung Aschendorf. Er wird begrenzt durch die Westgrenzen der Flurstücke 176/6, 175/12, 175/7 sowie 175/11 sowie die Nordgrenzen der Flurstücke 180/14, 180/8, 180/7, 180/6 sowie 180/4, alle gelegen in der Flur 3, Gemarkung Aschendorf. Die genaue Lage ergibt sich aus dem zum Beschluss gehörenden Lageplan (Anlage 1).
- b) Um den Bereich westlich der Bebauung „Am Wäldchen“ sowie nördlich der Bauzeile „Mühlenweg“ städtebaulich zu ordnen und einer Wohnbebauung zuzuführen, ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. 64 „Am Wäldchen/Mühlenweg“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 180/12 der Flur 3, Gemarkung Aschendorf. Er wird begrenzt durch die Westgrenzen der Flurstücke 176/6, 175/12, 175/7 sowie 175/11 sowie die Nordgrenzen der Flurstücke 180/14, 180/8, 180/7, 180/6 sowie 180/4, alle gelegen in der Flur 3, Gemarkung Aschendorf. Die genaue Lage ergibt sich aus dem zum Beschluss gehörenden Lageplan (Anlage 1).

#### **zu 5        Einziehung Parkplatz Therme Vorlage: X/2016/009**

**Ratsherr Brinkmann** weist darauf hin, dass der Thermenparkplatz trotz der Entwidmung auch weiterhin der Allgemeinheit und nicht nur Thermenbesucher zur Verfügung steht. Der NOZ-Bericht sei daher missverständlich.

**Ratsfrau Kobschull** erläutert die Haltung ihrer Ratsfraktion zu dieser Thematik. Bezüglich der Parkraumbewirtschaftung würden in naher Zukunft wesentliche Änderungen anstehen. Dazu müsse zunächst ein zukunftsweisendes Parkraumbewirtschaftungskonzept erarbeitet werden, in dem auch das anstehende Entwidmungsverfahren Berücksichtigung finden sollte. Aus diesem Grund wird die Grünen-Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

**Bürgermeister Rehkämper** spricht bei diesem Entwidmungsbeschluss von einem ersten Schritt in diese Richtung. Das gemeindliche Parkraumbewirtschaftungskonzept müsse in naher Zukunft natürlich den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Dieser Entwidmungsbeschluss stehe dem aber in keiner Weise entgegen.

Es ergeht folgender

**Beschluss (10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):**

Das Verfahren zur Einziehung des Parkplatzes „Therme“ gem. § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) ist einzuleiten.

**zu 6 Anträge**

**Ratsherr Brinkmann** erläutert und verliest zunächst den Antrag der SPD-Ratsfraktion. Die dort beispielhaft aufgezeigten Themen stehen in kurzfristiger Zukunft an. Er weist darauf hin, die gesamte Thematik nicht dogmatisch, sondern pragmatisch anzusehen und abzarbeiten.

**Bürgermeister Rehkämper** erinnert in diesem Zusammenhang an den Städtebaulichen Rahmenplan der Gemeinde mit integriertem Kurortentwicklungsplan und Verkehrskonzept aus dem Jahr 2001. Es besteht also bereits eine Art Masterplan, der nach 15 Jahren ein Update gebraucht. Dieser Leitbildprozess muss nun unter Berücksichtigung der eingereichten Anträge dazu weiterentwickelt werden.

**Ratsfrau Kobschull** spricht sich dafür aus, Bad Rothenfelde als Ganzes zu betrachten und nicht spezielle Themengebiete herauszupicken. Zu beantworten sei die Frage, wohin Bad Rothenfelde will. Dazu werde kein externer Sachverstand gebraucht, der Wille der Bad Rothenfelder Bürgerinnen und Bürger und abgestuft die Fraktionsansichten seien diesbezüglich wichtig. Der Antrag Panajotow-Pilz stehe diesem Ansinnen entgegen.

**Ratsfrau Pohlmann** weist darauf hin, dass der Prozess zur Erarbeitung des Leitbildes seinerzeit unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit gestaltet wurde (Stichwort: Openspace). Dieses Leitbild müsse nun weiterentwickelt und Ziele müssten neu definiert werden. Dazu müssen dann aber bei Bedarf auch externer Sachverstand geholt werden.

**Ratsherr Wernemann** möchte in diesen Dingen seinem gesunden Menschenverstand folgen. Diese Planungen erfordern viel Arbeit und haben nach seiner Auffassung letztlich nur Symbolcharakter. Gut ausgearbeitete Beschlussvorschläge würden in vielen Dingen bereits ausreichen.

**Ratsfrau Temme** spricht sich für eine breite Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung/Weiterentwicklung dieses Leitbildprozesses aus. Die Pläne müssten mit Leben erfüllt werden.

**Der Vorsitzende** spricht sich dafür aus, die weitere Umsetzung fraktionsübergreifend zusammen mit dem Bürgermeister zu besprechen. .

**zu 6.1      Antrag Ratsfrau Dr. Panajotow-Pilz vom 20.06.2016 zum Bauvorhaben Klinik im Kurpark (Bürgerversammlung vom 12.05.2016)  
Vorlage: X/2016/029**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig bei 1 Enthaltung):**

Der Städtebauliche Rahmenplan mit Kurortentwicklungs- und Verkehrskonzept aus dem Jahr 2000/2001 ist zu überarbeiten.

Der Antrag der ehemaligen Ratsfrau Dr. Panajotow-Pilz vom 20.06.2016 sowie der SPD-Antrag vom 17.11.2016 und der Grünen-Ratsfraktion vom 29.11.2016 werden darin berücksichtigt.

**zu 6.2      Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 17.11.2016**

Auf den Beschluss unter TOP 6.1. wird verwiesen.

**zu 7            Benennung anderer Personen gem. § 71 Abs. 7 NKomVG; Antrag Grüne und Gewerbeverein "Wir für Bad Rothenfelde"  
Vorlage: X/2016/044**

**Ratsfrau Temme** moniert, dass kein weiterer neutraler KVV-Vertreter in den Tourismusausschuss entsandt werden soll. Sie empfiehlt dem Rat, dem Antrag des KVV doch zu folgen.

**Bürgermeister Rehkämper** erläutert den Beschlussvorschlag und macht deutlich, dass die KVV-Belange mit der aktuellen Besetzungsliste im Tourismusausschuss ausreichend und angemessen berücksichtigt würden. Bei Änderungen könne der Rat jederzeit reagieren. Er weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass der KVV Mitgesellschafter in der Kur

und Touristik GmbH ist, so dass auch in diesem Gremium die Interessen des KVV Berücksichtigung fänden.

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig bei 2 Enthaltungen):**

Dem Tourismusausschuss gehört zusätzlich 1 Vertreter des Gewerbevereins „Wir für Bad Rothenfelde“ und dem Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss zusätzlich ein Vertreter des KVV (Antrag SPD-Ratsfraktion vom 04.12.2016) als „andere Person“ an. Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wird diese ergänzende Ausschussbesetzung festgestellt.

Aufgrund der aktuellen Besetzungsliste/-situation wird derzeit kein weiterer Vertreter des KVV für den Tourismusausschuss benannt.

**zu 8        Vorstellung des Projekts "Unterirdische Solegänge" durch den Förderverein zum Erhalt der Bad Rothenfelder Gradierwerke e.V.  
Vorlage: X/2016/046**

**Ratsherr Dreyer** lobt ausdrücklich das Engagement des Fördervereins.

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig bei 1 Enthaltung):**

1. Der im Tourismusausschuss vom Förderverein vorgestellten Planung wird zugestimmt.
2. Die voraussichtlich anfallenden Investitionskosten betragen 100.000 €. Die Kurverwaltung soll gemäß des anliegenden Investitionsplanes das Projekt mit 30.000 € unterstützen.
3. Die Maßnahme soll vom Förderverein in Zusammenarbeit mit der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH umgesetzt werden.
4. Die entsprechende Investition ist im Wirtschaftsplan der Kurverwaltung einzuplanen.

**zu 9        Umgestaltung des Kurparks nördlich des Kurmittelhauses  
Vorlage: X/2016/047**

Der Punkt wird zurückgestellt/abgesetzt.

**zu 10 IGS Dissen; Stellungnahme zum Antrag der Stadt Dissen auf Übertragung der Schulträgerschaft vom 02.11.2016**  
**Vorlage: X/2016/045**

**Bürgermeister Rehkämper** erläutert zunächst den aktuellen Sachstand.

Mit Schreiben vom 02.11.2016 beantragt die Stadt Dissen in Ermangelung einer politischen Grundsatzentscheidung des Landkreises Osnabrück zur Ansiedlung einer IGS (Süd) in Dissen bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück, die Einrichtung einer IGS in der Stadt Dissen zum 01.08.2017. Mit Schreiben vom 03.11.2016 bittet nun die Nds. Landesschulbehörde die Gemeinde Bad Rothenfelde um Stellungnahme dazu.

In der Sache wird auf die Beschlusslage des Rates vom 01.10.2015 und zuletzt vom 20.06.2016 verwiesen. In Ziffer 2 des Ratsbeschlusses vom 20.06.2016 empfiehlt die Gemeinde Bad Rothenfelde nachdrücklich die Schulträgerschaft auf den Landkreis Osnabrück zu übertragen. Die Zustimmung zur Elternbefragung durch die Stadt Dissen wurde mit diesem Beschluss erteilt, **ohne** allerdings der Übernahme einer Schulträgerschaft der Stadt Dissen zuzustimmen.

Da folglich die bisherige Beschlusslage des Gemeinderates einer positiven Entscheidung der Niedersächsischen Landesschulbehörde zum Antrag der Stadt Dissen entgegensteht, empfiehlt die Verwaltung entsprechend des Beschlussvorschlages zu entscheiden. Eine Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde in Form des vorgeschlagenen Beschlusses würde die Niedersächsische Landesschulbehörde zur weiteren zeitnahen und schrittweisen Bearbeitung des Antrages der Stadt Dissen veranlassen. Somit besteht die Möglichkeit, ein IGS-Angebot in Dissen zum 01.08.2017 zu erreichen.

**Beig. Klotzbach** erklärt, dass die CDU Bad Rothenfelde stets eine IGS in Dissen unterstützt hat. Sie befürwortet daher die positive Stellungnahme der Gemeinde. Der Schulstandort Dissen werde mit dieser IGS gestärkt. Sie betont nochmals die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt Dissen.

**Ratsfrau Kebschull** unterstützt diese Aussage ausdrücklich. Die Grünen-Fraktion freut sich über die Entwicklung und den heutigen Beschluss zur IGS in Dissen. Sie bedauert in diesem Zusammenhang die zögerliche Haltung des Landkreises zu einer IGS im Südkreis. Ziel beider Kommunen müsse es sein, die Schulträgerschaft dem Landkreis Osnabrück zu übergeben. Abschließend dankt sie den Dissener Ratskollegen für den mutigen Schritt.

**Ratsherr Brinkmann** begrüßt den Schritt und das Vorgehen der Stadt Dissen ebenfalls. Auf das Verhalten des Landkreises in dieser Angelegenheit eingehend, vermutet er, dass das Thema dort begraben sei. Hinsichtlich des weiteren Verfahrens, insbesondere der Regelung der Finanzbeziehungen, vertraut er der vertrauensvollen Zusammenarbeit der beiden Kommunen. Er spricht sich für eine zügige Umsetzung aus.

**Ratsfrau Temme** begrüßt ebenfalls den Schritt der Stadt Dissen. Die Ansiedlung einer IGS belebt den Schulstandort Dissen enorm.

**Ratsherr Striedelmeyer** spricht von einer guten Entwicklung und lobt die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Kommunen.

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

1. Dem Antrag der Stadt Dissen auf Übertragung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) am Schulstandort Dissen vom 02.11.2016 wird zugestimmt.
2. Zur Aufnahme Bad Rothenfelder Schülerinnen und Schüler in der IGS Dissen wird eine entsprechende Vereinbarung gem. § 104 Satz 2 und 3 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) mit der Stadt Dissen geschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vereinbarungsentwurf in Abstimmung mit der Stadt Dissen vorzubereiten.
3. Für das die Hauptschule und die Realschule schrittweise ersetzende IGS-Angebot wird ein Schulbezirk festgelegt, der das Stadtgebiet Dissen und das Gemeindegebiet Bad Rothenfelde umfasst. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf in Abstimmung mit der Stadt Dissen vorzubereiten.
4. Hinsichtlich der Kostenbeteiligung wird eine zunächst bis zum 31.12.2019 befristete ergänzende Vereinbarung zum bestehenden Gastschulgeldvertrag vom 13./17. Juli 1981 unter Berücksichtigung des Schreibens der Stadt Dissen vom 05.12.2016 (siehe Anlage) angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vereinbarungsentwurf in Abstimmung mit der Stadt Dissen vorzubereiten.

**zu 11      Abwasserbeseitigungsbetrieb**

**zu 11.1    Abwasserbeseitigungsbetrieb-Jahresabschluss 2015-Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung  
Vorlage: X/2016/018**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung wird

⇒ der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht 2015 festgestellt,

⇒ der Betriebsleitung für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

⇒ Der Jahresgewinn im Bereich „Schmutzwasser“ lautet zunächst über	51.127,01 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:	
Eigenkapitalzinsen	23.279,18 €.
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	<u>59.562,27 €.</u>
Daraus ergibt sich ein Jahresverlust von	-31.714,44 €
⇒ Der Jahresgewinn „Niederschlagswasser“ lautet zunächst über	54.595,32 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:	
Eigenkapitalzinsen	5.859,58 €.
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	<u>40.395,73 €.</u>
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von	8.340,01 €
Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.	29.138,76 €

**zu 11.2 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung  
Vorlage: X/2016/019**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen. Der Gebührensatz lautet im Jahre 2017 über 2,19 €/m<sup>3</sup>.

**zu 11.3 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung  
Vorlage: X/2016/020**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung wird beschlossen. Die Gebühr beträgt unverändert 0,33 €/m<sup>2</sup>. Auf die Berechnungseinheit von 50 m<sup>2</sup> bezogen lautet die Gebühr über 16,50 €.

**zu 11.4 8. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung  
Vorlage: X/2016/021**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

**zu 11.5    Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2017  
Vorlage: X/2016/022**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2017 und die mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2020 werden in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

**zu 12        Wasserwerk**

**zu 12.1    Wasserwerk-Jahresabschluss 2015-Feststellung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung  
Vorlage: X/2016/023**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 31. Dezember 2015 in der Fassung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, vom 02. September 2016 sowie der Lagebericht wird

⇒ vom Rat festgestellt.

⇒ Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

⇒ Der Mindestgewinn von 49.427,02 €  
wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Die Differenz

zum Jahresgewinn = 49.454,60 € von	27,58 €
wird der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt.	
Aus der Gebührenaussgleichsrücklage wird ein Betrag von	32.037,01 €
Netto zuzüglich der Kapitalertragsteuer	5.709,01 €
und Solidaritätszuschlag	314,00 €
entnommen, um den Kürzungsbetrag der Konzessionsabgabe an die Gemeinde auszusahlen.	

**zu 12.2    Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung  
Vorlage: X/2016/024**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2017 wird beschlossen. Die Wasser-gebühr lautet über 1,50 €/m<sup>3</sup> zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Die Wassergebühr beträgt demnach brutto 1,61 €/m<sup>3</sup>.

**zu 12.3    8. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung  
Vorlage: X/2016/025**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Wasserabgabensatzung) wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

**zu 12.4    Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2017  
Vorlage: X/2016/026**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2017 und die mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2020 werden in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung

beschlossen.

**zu 13      Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung  
für das Jahr 2017  
Vorlage: X/2016/036**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2017 wird beschlossen.

Die Gebührensätze bleiben unverändert. Sie betragen bei Anliegergrundstücken 2,52 €/lfd. m Straßenfront und bei Hinterliegergrundstücken 2,28 €/lfd. m Straßenfront.

Daher ist der Erlass einer Änderungssatzung nicht erforderlich.

**zu 14      Anwendung der Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Die Gemeinde Bad Rothenfelde erklärt gegenüber dem Finanzamt Osnabrück-Land, dass sie § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

**zu 15      Satzung über die Ablösung von Einstellplätzen**

**zu 15.1    Satzungsbeschluss**

Dieser Punkt wird zurückgestellt/abgesetzt.

**zu 15.2 Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, Bahnhofstr. 47, Antrag auf Ablösung von 4 PKW-Einstellplätzen**

Dieser Punkt wird abgesetzt, weil darüber im VA am 07.12.2016 bereits abschließend entschieden wurde.

**zu 16 Umwandlung der Verlässlichen Grundschule Bad Rothenfelde in eine offene Ganztagschule; Bau- und Investitionsvorhaben Mensa  
Vorlage: X/2016/035**

**Ratsfrau Kebschull** dankt dem Lehrerkollegium der Grundschule für ihre Arbeit und ihr Engagement zur Einrichtung der Ganztagschule.

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Dem Bau der Mensa für die offene Ganztagschule Bad Rothenfelde wird auf Grundlage des Entwurfs des Architekturbüros Hawes zugestimmt. Die für das Bauvorhaben noch erforderliche Baugenehmigung ist einzuholen. Zu gegebener Zeit ist das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

**zu 17 Einbringung Haushaltsplan 2017 mit Mittelfristiger Finanzplanung 2016 - 2020**

**Bürgermeister Rehkämper** bringt den Haushaltsplan 2017 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2020 anhand der als Anlage beigefügten Einbringungsrede ein. Der Haushaltsplanentwurf wird zunächst den Fraktionen zur Vorberatung übergeben.

Eine Aussprache findet nicht statt.

**zu 18      Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Es liegen keine Anfragen bzw. Anregungen vor.

**Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch**, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 21.00 Uhr.

.....  
**Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch**, eröffnet den nichtöffentlichen Sitzungsteil um 21.12 Uhr.

gez. Edmund Tesch  
Vorsitzende/r

gez. Klaus Rehkämper  
Bürgermeister

gez. Karl-Wilhelm  
Twelkemeyer  
Protokollführer/in